

# Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

15. Jahrgang

Luckenwalde, 10. September 2007

Nr. 23

---

***Inhaltsverzeichnis***

**Amtlicher Teil**

---

<b>Bekanntmachung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg .....</b>	<b>3</b>
„Erdgastransportleitung OPAL, Abschnitt Brandenburg Süd“ (Landkreisgrenze Oder- Spree/Dahme-Spreewald bei Dannenreich bis Landesgrenze Brandenburg/Sachsen bei Hirschfeld) der WINGAS GmbH.....	3

---

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde  
Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse  
<http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.  
Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto.  
Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung,  
Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

---

**Amtlicher Teil**

---

**Bekanntmachung**  
der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung  
der Länder Berlin und Brandenburg

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg informiert die Öffentlichkeit gemäß dem Raumordnungsgesetz des Bundes, dem Landesplanungsvertrag sowie dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung über die Eröffnung eines Raumordnungsverfahrens für das Vorhaben

**„Erdgastransportleitung OPAL, Abschnitt Brandenburg Süd“ (Landkreisgrenze Oder-Spree/Dahme-Spreewald bei Dannenreich bis Landesgrenze Brandenburg/Sachsen bei Hirschfeld) der WINGAS GmbH**

Die WINGAS GmbH plant im Zusammenhang mit dem beschlossenen Bau des „Nord Stream Projektes“ (Ostseepipeline Wyborg – Greifswald/Lubmin) als landseitige Anbindung und Vernetzung mit den europäischen Gasnetzen den Bau der Erdgasfernleitung „OPAL“ (Ostsee-Pipeline-Anbindungsleitung, Durchmesser DN 1400) zwischen Greifswald/Lubmin in Mecklenburg-Vorpommern und Olbernhau in Sachsen. Aufgrund der Gesamtlänge der Leitungstrasse von 270 km im Land Brandenburg und der großen Anzahl der durch das Vorhaben betroffenen Träger öffentlicher Belange wird die beantragte OPAL – Leitungstrasse in zwei parallelen Raumordnungsverfahren (Abschnitt Brandenburg Nord“ und in „Abschnitt Brandenburg Süd“) geprüft.

Der südbrandenburgische Abschnitt der geplanten Leitungstrasse beginnt im Norden an der Autobahn A 12 bei Dannenreich (Gemeinde Heidensee) und endet südlich von Hirschfeld (Amt Schradenland) an der Landesgrenze zum Freistaat Sachsen (Länge ca. 120 km). Im ausgewiesenen Standortbereich bei Groß Köris (Energieknotenpunkt im Gasleitungsnetz) ist die Errichtung einer Erdgasverdichterstation vorgesehen.

Für den „Abschnitt Brandenburg Süd“ der OPAL – Erdgasleitungstrasse hat die WINGAS GmbH jetzt die Eröffnung des Raumordnungsverfahrens beantragt. Gegenstand des Raumordnungsverfahrens sind die Untersuchung und Bewertung der Raum- und Umweltverträglichkeit der dargestellten Trassenvarianten gemäß der nebenstehenden/nachstehenden Karte und den Festlegungen der Antragskonferenz vom 18.01.2007.

Das Raumordnungsverfahren dient dem Zweck, die Planung hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit den Erfordernissen der Raumordnung zu überprüfen und gleichzeitig mit anderen raumbedeutsamen Planungen oder Maßnahmen abzustimmen (Raumverträglichkeitsprüfung). Das Raumordnungsverfahren wird mit integrierter Prüfung der Umweltverträglichkeit und der FFH – Verträglichkeit des Vorhabens durchgeführt und vom verfahrensführenden Referat GL 7 der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung am **31. Juli 2007** eröffnet.

Die Verfahrensunterlagen werden zur Beteiligung der Öffentlichkeit einen Monat zur Einsichtnahme ausgelegt. **Im Landkreis Teltow-Fläming erfolgt die Auslegung der Unterlagen zum Raumordnungsverfahren für die Gasleitung OPAL in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming Am Nuthefließ 2, im Raum B2-3-01 (Kartenraum der Unteren Naturschutzbehörde) zu den üblichen Sprechzeiten in der Zeit vom 17. September bis zum 16. Oktober 2007. Ansprechpartnerin ist Frau A. Schulze, Telefon 03371/608-2512.**

Hiermit wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung zum o.g. Vorhaben gegeben.

Anregungen und Bedenken zum Vorhaben werden bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder persönlich zur Niederschrift bei der vorstehend genannten Auslegungsstelle entgegengenommen.

Die schriftlichen Stellungnahmen können auch direkt an die

Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin – Brandenburg  
Referat GL 7  
Gulbener Straße 24  
03046 Cottbus

gerichtet werden.

Das Raumordnungsverfahren trifft noch keine detaillierten Festlegungen. Es hat deswegen keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber dem einzelnen Bürger. Hierzu dient das nachfolgende Planfeststellungsverfahren.

Über das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens wird die Öffentlichkeit unterrichtet.

